

**Terminverlängerung für den Stadtratsantrag
Selbstverwaltung- und organisation im Kreativlabor ermöglichen und stärken
Selbstverwaltung- und organisation im Kreativlabor ermöglichen und stärken
Antrag Nr. 20-26 / 03155 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion
vom 13.10.2022**

**Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13713
Beschluss des Kulturausschusses vom 11.07.2024 (SB)**

Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht

zum beiliegenden Beschluss

Anlass	Terminverlängerung für o.g. Stadtratsantrag
Inhalt	Es wird um eine Verlängerungsfrist der Bearbeitung bis 31.12.2024 gebeten.
Gesamtkosten / Gesamterlöse	-/-
Klimaprüfung	Eine Klimaschutzrelevanz ist gegeben: Nein
Entscheidungs- vorschlag	<ol style="list-style-type: none"> 1. Vom Vortrag des Referenten zur Fristverlängerung wegen des noch bevorstehenden Abstimmungs- und Beteiligungsverfahrens wird Kenntnis genommen. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03155 von der Fraktion Die Grünen - Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 13.10.2022 bleibt aufgegriffen. 2. Die Bearbeitungsfrist wird bis zum 31.12.2024 verlängert.
Gesucht werden kann im RIS auch unter	Kreativlabor, Kreativquartier
Ortsangabe	Stadtbezirk 09 und 04, Kreativlabor Dachauer Straße 110a-g, 112, 112a-j, 114, 114a, 116, 116a Schwere-Reiter-Straße 2b bis 2s

Telefon: 089 233-28132

Kulturreferat

Büro der Referatsleitung

**Terminverlängerung für den Stadtratsantrag
Selbstverwaltung- und organisation im Kreativlabor ermöglichen und stärken**

Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 13713

1 Anlage

Beschluss des Kulturausschusses vom 11.07.2024 (SB)

Öffentliche Sitzung

I. Vortrag des Referenten

1. Ausgangslage

Für den aufgegriffenen Antrag Selbstverwaltung- und organisation im Kreativlabor ermöglichen und stärken Nr. 20-26 / A 03155 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 13.10.2022 lief die Bearbeitungsfrist am 30.06.2024 ab.

Zuständig für die Entscheidung ist der Kulturausschuss gemäß § 7 Abs. 1 GeschO StR.

Die Vollversammlung des Stadtrats hat am 21.12.2022 im Beschluss zur Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06687 „Kreativlabor stärken“ entschieden, dass das Kulturreferat beauftragt wird, gemeinsam mit den Nutzer*innen und im Benehmen mit Referat für Arbeit und Wirtschaft, dem Kommunalreferat und der Münchner Gewerbe- und Technologiezentrumsgesellschaft (MGH) einen Workshop-Prozess aller Akteur*innen auf dem Gelände des Kreativlabors zu organisieren und zu finanzieren, um Möglichkeiten der gleichberechtigten Mitbestimmung zu klären und konkret ein Betreibermodell, rechtliche Rahmenbedingungen und ein Organisationsmodell zu planen, dessen Ergebnisse dem Stadtrat vorgestellt werden sollen.

Die Workshops für die Nutzer*innen / Künstler*innen wurden gemäß dem Stadtratsbeschluss vom 21.12.2022 durchgeführt. Entsprechend dem Stadtratsauftrag fand am 19.04.2023 ein vorgeschalteter Auftragsklärungsworkshop statt, an dem auch Vertreter*innen der Stadtratsfraktionen und der beteiligten städtischen Referate und der MGH teilgenommen hatten. Dabei wurde das weitere inhaltliche Vorgehen in den Workshops festgelegt. Die Workshops speziell für die Nutzer*innen / Künstler*innen des Kreativlabors fanden, wie vom Stadtrat gewünscht, ohne Beteiligung der Verwaltung, am 10.05., am 14.06. und am 06.07.2023 statt. Für die Moderation und Begleitung der Workshops wurden die externen Berater*innen Urban Catalyst und Bechler Kollaborationsberatung im Rahmen eines städtischen Vergabeverfahrens gewonnen. Finanziert aus Bundesmitteln, zur Qualitätssicherung von Entwicklungsprozessen, fanden im Anschluss weitere Workshops zwischen den Nutzer*innen / Künstler*innen und Bechler Kollaborationsberatung statt.

Das vom Kulturreferat unterstützte Workshopverfahren im Kreativlabor ist somit von Seiten der Workshops für die Nutzer*innenschaft weitestgehend abgeschlossen. Als nächster Schritt steht insbesondere der vierte Workshop, mit den Nutzer*innen / Künstler*innen, den beteiligten städtischen Referaten, der MGH und den Vertreter*innen der Stadtratsfraktionen an.

Ziel der Nutzer*innen / Künstler*innen ist es weiterhin, mit der Unterstützung durch die externe rechtliche Beratung, eine Gesellschaft zu gründen, um speziell die Gebäude und Flächen für Kunst, Kultur, Soziales, Kulturelle Bildung, in Eigenverantwortung und Selbstverwaltung managen und verwalten zu können. Der Aufbau, die Funktionen, die Ziele und die strategische Ausrichtung dieser zukünftigen Gesellschaft sind noch zu erarbeiten. Ebenso sind noch wesentliche Finanzierungsfragen zu klären. Neben der Organisation der Gesellschaft, und der Bestimmung der konkreten Gebäude und Flächen, für die die Gesellschaft zuständig sein soll, werden auch die Kosten und die erforderlichen (personellen) Ressourcen für die Gesellschaft ermittelt.

Die Einschätzung der Nutzer*innen/Künstler*innen des Kreativlabors wird in einem Abstimmungsverfahren mit den beteiligten städtischen Referaten und der Münchner Gewerbe- und Technologiezentrumsgesellschaft aufgenommen. Dieses umfangreiche Beteiligungsverfahren wird jedoch noch Zeit in Anspruch nehmen.

Die Beantwortung der oben genannten Anträge ist nur in Zusammenhang mit dem vorzustellenden Stadtratsbeschluss möglich. Die Entscheidung über die Einrichtung einer Betriebsgesellschaft und die Übertragung der Verantwortung für das Management und die

Betreuung der Gebäude und Flächen in diesem Teilbereich des Kreativlabors, erfolgt im Rahmen einer Beschlussvorlage des Stadtrates. Als Verfahrensweg zu dem Stadtratsbeschluss sind nochmals zusammengefasst folgende Abschnitte erforderlich:

- Vorliegen des verbindlichen Umsetzungsvorschlags der Nutzer*innenschaft.
- Prüfung / Stellungnahme des Kulturreferates zum Umsetzungsvorschlag.
- Prüfung durch die betroffenen Referate.
- Beschlusserstellung durch das Kulturreferat.
- Vorbereitung und Durchführung eines 4. Workshops.
- Stadtratsbefassung.

Vor dem Hintergrund dieses bevorstehenden Abstimmungs- und Beteiligungsverfahrens ist eine entsprechende Verlängerung der Bearbeitungsfrist erforderlich.

2. Klimaprüfung

Ist Klimaschutzrelevanz gegeben: Nein

3. Behandlung eines Stadtratsantrages bzw. einer BV-Empfehlung bzw. eines BA-Antrages

Der Antrag Nr. 20-26 / A03155 bleibt deshalb aufgegriffen. Die Bearbeitungsfrist wird bis zum 31.12.2024 verlängert.

Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Die Korreferentin des Kulturreferats, Frau Stadträtin Schönfeld-Knor, der Verwaltungsbeirat für Bildende Kunst, Literatur, Darstellende Kunst, Musik, Film, Wissenschaft, Stadtgeschichte (Abt. 1), Herr Stadtrat Süß, sowie die Stadtkämmerei haben Kenntnis von der Vorlage.

II. Antrag des Referenten

1. Vom Vortrag des Referenten zur Fristverlängerung wegen des noch bevorstehenden Abstimmungs- und Beteiligungsverfahrens wird Kenntnis genommen.
2. Der Antrag Nr. 20-26 / A 03155 von der Fraktion Die Grünen – Rosa Liste, SPD / Volt – Fraktion vom 13.10.2022 bleibt aufgegriffen. Die Bearbeitungsfrist wird bis zum 31.12.2024 verlängert.
3. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

III. Beschluss
nach Antrag.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der / Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/-in
ea. Stadtrat / ea. Stadträtin

Anton Biebl
Referent

IV. Abdruck von I. mit III.
über Stadtratsprotokolle (D-II/V-SP)
an das Direktorium – Dokumentationsstelle
an das Revisionsamt
z.K.

V. Wv. Kulturreferat

1. Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdrucks mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An GL-2
an das BdR
z.K.

Am.....